



Konzeption

Ambulante Hilfen

Stand:18.12.2014

Gliederung

Einleitung

1. Gesamteinrichtung
2. Beschreibung Ambulanter Hilfen
 - 2.1 Erziehungsbeistandschaft
 - 2.1.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage
 - 2.1.2 Personenkreis
 - 2.1.3 Unterstützung wird benötigt bei
 - 2.1.4 Ziele der Leistung
 - 2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - 2.2.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage
 - 2.2.2 Personenkreis
 - 2.2.3 Unterstützung wird benötigt bei
 - 2.2.4 Ziele der Leistung
 - 2.3 Ambulant Betreutes Wohnen
 - 2.3.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage
 - 2.3.2 Personenkreis
 - 2.3.3 Unterstützung wird benötigt bei
 - 2.3.4 Ziele der Leistung
3. Grundsätze und Methoden unserer Arbeit
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Methodische Vorgehensweisen und Umsetzung
 - 3.2.1 Zu Beginn des Hilfeangebotes
 - 3.2.2 Im Verlauf des Hilfeangebotes
 - 3.2.3 Am Ende des Hilfeangebotes
4. Vernetzung
 - 4.1 Die einzelnen Mitarbeitenden im Team
 - 4.2 Als Team im Haus
 - 4.3 Mit den Jugendämtern
 - 4.4 Mit anderen Institutionen
5. Schlusswort
6. Ansprechpartner

Einleitung

Ambulante Hilfen werden in Form von Erziehungsbeistandschaften im Bezzelhaus seit 2002 angeboten. Im Jahr 2008 haben sich die Ambulanten Hilfen sowohl personell, als auch von der Angebotspalette erweitert. Die Vergrößerung des Teams hat einen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Findung angeregt und dadurch auch eine qualitative Verbesserung mit sich gebracht. Die vorliegende Konzeption trägt dieser Entwicklung Rechnung.

1. Gesamteinrichtung

Die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus liegt im Zentrum der Stadt Gunzenhausen. Die Stadt Gunzenhausen hat ca. 16.000 Einwohner, liegt an der Altmühl und hat durch das Fränkische Seenland mit Altmühl- und Brombachsee als zentraler Ferienort große Bedeutung gewonnen.

Träger der Einrichtung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus ist der „Verein für Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.“ Er hat seinen Sitz in Gunzenhausen und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern.

Die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus bietet differenzierte Angebote um Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Erziehungsbedarf zu helfen. Auf der Grundlage christlicher Lebenshaltung können sie fachgerechte Erziehung, Bildung und Förderung erfahren, um zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gelangen.

Die Angebote sind:

- Drei Heilpädagogische/ heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppen
- drei Heilpädagogische Tagesstätten mit insgesamt vier Gruppen
- Ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, ambulant betreutes Wohnen
- Soziale Gruppenarbeit
- Wohnheim für Berufsschüler
- Verlängerte Mittagsbetreuung in der Grundschule Haundorf / Absberg
- Offene Ganztagsklasse für Wirtschaftsschüler der 7. und 8. Klasse in Gunzenhausen

2. Beschreibung Ambulanter Hilfen

Die Angebote der ambulanten Hilfen kommen für Kinder, Jugendliche und Familien in Frage, die einer begleitenden und / oder beratenden Hilfe bedürfen. Die Fachkraft arbeitet in der Regel im Lebensumfeld der Familie. Angebotene ambulante Hilfeformen sind:

- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Betreutes Wohnen

2.1 Erziehungsbeistandschaft

2.1.1 Hilfeform und rechtliche Grundlage

Erziehungsbeistandschaft (EZB) ist eine ambulante Hilfe, die eine Bewältigung von Entwicklungsproblemen ebenso zum Ziel hat, wie die Förderung der Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie, als auch Unterstützung bei der Bearbeitung familiärer Probleme.

Rechtliche Grundlagen sind die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 in Verbindung mit § 30 SGB VIII, §41 SGB VIII, sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

2.1.2 Personenkreis

Diese Hilfe richtet sich in erster Linie an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Grundsätzlich sollte das soziale Umfeld einbezogen werden, sowie der Lebensbezug zur Familie erhalten bleiben.

2.1.3 Unterstützung wird benötigt bei

- der Bewältigung von Beziehungskrisen, Störungen und/oder Leistungsproblemen in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle oder Freizeit
- der (Re)-Integration in das Familiensystem
- der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

2.1.4 Ziele der Leistung

Ziele von Erziehungsbeistandschaften können sein

- Befähigung zur gesellschaftlich integrierten Lebensgestaltung
- Entwicklung angemessener Sozialisationsbedingungen in der Familie
- Entwicklung von Selbstwertgefühl, Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit des jungen Menschen
- Aufbau eines sozialen und familiären Netzwerkes und tragfähiger Beziehungen
- Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit
- Unterstützung von entwicklungsadäquaten Ablösungsprozessen und Verselbständigung
- Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen und Stärken
- Erarbeitung individueller Konzepte für das zukünftige Leben
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern
- Entwicklung förderlicher Kommunikation und Beziehungen innerhalb der Familie
- Reflektion des Verhaltens der einzelnen Beteiligten
- Förderung der Leistungsfähigkeit

Die jeweils individuell angestrebten Ziele sind im Hilfeplan festgeschrieben und somit Grundlage der Arbeit.

2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

2.2.1 Hilfen und rechtliche Grundlage

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Form sozialpädagogischer Arbeit mit der Familie in deren häuslicher Umgebung. Es handelt sich um eine in der Regel längerfristige Beratung und Begleitung.

SPFH wendet sich an alle Familienmitglieder und deckt alle Lebensbereiche ab, wobei SPFH auf das Wohl der Kinder im Familiensystem fokussiert ist und in der Regel bei Familien mit mehreren hilfebedürftigen Kindern zum Tragen kommt. Rechtliche Grundlagen § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII.

2.2.2 Personenkreis

Sozialpädagogische Familienhilfe wendet sich an Alleinerziehende oder Elternpaare mit mindestens einem Kind im Haushalt, die aufgrund von Problembelastungen auf meist mehreren Ebenen bei der Bewältigung des Alltags überfordert sind und hierdurch das Wohl des Kindes / der Kinder beeinträchtigt bzw. gefährdet ist.

2.2.3 Unterstützung wird benötigt

wenn Eltern oder Kinder folgende Symptome zeigen:

- Erziehungsprobleme, Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben
- Entwicklungsdefizite und soziale Verhaltensauffälligkeiten
- Schulprobleme
- Drohende Verwahrlosung und Kriminalität
- Schwierigkeiten in der Haushaltsführung
- Unzureichende Versorgung und Förderung der Kinder
- Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Unzureichende Wohnverhältnisse und drohende gesellschaftliche Isolation
- Finanzielle Probleme und Schulden
- Körperliche und psychische Überlastungs- Überforderungssituationen

2.2.4 Ziele der Leistung

Ziel der sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Aufbau, die Wiederherstellung und Sicherung der familiären Erziehungskompetenz, wobei sich die Hilfe an der Lebenssituation und dem Alltag der Familie orientiert und das Angebot an die ganze Familie gerichtet wird.

Im Einzelnen kann diese Hilfe beinhalten

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Organisation des Haushaltes, bzw. des Familienlebens
- Unterstützung der Familie, die Möglichkeiten im sozialen Umfeld zu erkennen und zu nutzen (Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen, Freizeiteinrichtungen etc.)
- Hilfe bei der Verbesserung der Wohnsituation
- Aktivierung der Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung
- Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Familie
- Adäquater Umgang mit Ämtern, Leistungsträgern und Institutionen
- Auseinandersetzung mit der Biographie der einzelnen Familienmitglieder
- Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- Intensive Betreuung und Begleitung der Familie bei Erziehungsaufgaben

Die jeweils individuell angestrebten Ziele sind im Hilfeplan festgeschrieben und somit Grundlage der Arbeit.

2.3 Ambulant Betreutes Wohnen

2.3.1 Hilfeform und Rechtsgrundlage

Betreutes Wohnen (BeWo) wird von der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V. als ambulante Hilfeform angeboten und über Fachleistungsstunden abgerechnet. Mieter des Wohnraumes kann sowohl das Bezzelhaus, als auch der Sorgeberechtigte (bei Jugendlichen) bzw. der junge Volljährige sein. Betreutes Wohnen umfasst Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in einer eigenen Wohnung, mit dem Ziel eigenverantwortlich und ohne fremde Hilfe zu leben.

Rechtliche Grundlagen sind § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII, § 41 SGB VIII, sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

2.3.2 Personenkreis

In das Betreute Wohnen werden Jugendliche aufgenommen, die genügend selbständig sind, in einer eigenen Wohnung zu leben, jedoch noch Unterstützung benötigen. Das Aufnahmealter ist mindestens 16, höchstens jedoch 21 Jahre.

Betreutes Wohnen kommt für Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Frage, die

- auf erzieherische Hilfen angewiesen sind, aber nicht mehr der intensiven Betreuung in einem Heim bedürfen
- in Heimen der Jugendhilfe lebten und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit noch Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Betreuung bedürfen
- die bereits soviel Selbständigkeit aufbringen, um das Nötigste in einer eigenen Wohnung bewerkstelligen zu können, aber noch Halt und Unterstützung bei der Organisation des Alltags, Hilfestellung bei Behördengängen, sowie Schule, Ausbildung und Arbeit, benötigen.

2.3.3 Unterstützung wird benötigt bei

- Beschaffung und Sicherung von Wohnraum
- Aufbau eigenständiger Alltagsbewältigung (Finanzplanung, Zeiteinteilung Haushalt, Ämterangelegenheiten, ärztliche Versorgung)
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Stärkung eigener Ressourcen
- Überwindung von Krisensituationen
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen für Ausbildung- bzw. Arbeitsalltag
- Beruflicher Integration und Förderung
- Entwicklung persönlicher und beruflicher Zukunftsperspektiven
- Aufbau eines stabilen und sozialen Umfeldes
- Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Erschließung ergänzender bzw. weiterführender Hilfsangebote (therapeutische Hilfen, Selbsthilfegruppen, Schuldnerberatung etc.)

Die jeweils individuell angestrebten Ziele sind im Hilfeplan festgeschrieben und somit Grundlage der Arbeit.

2.3.4 Ziele der Leistung

Hinführung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben und die Integration in seinen Lebensraum ist oberstes Ziel in dieser Hilfeform.

Dies beinhaltet Hilfestellung und Unterstützung

- zur sozialen Integration
- bei der Integration in das Arbeitsleben
- beim Erwerb bzw. bei der Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten

3. Grundsätze und Methoden unserer Arbeit

3.1 Grundsätze

- Zielorientierung

Im Zuge des Hilfeplangespraches werden gemeinsam mit dem Bezirkssozialarbeiter Ziele als Basis für die Grundlage unserer Arbeit erstellt. Die angestrebten Ziele orientieren sich maßgeblich an den Bedürfnissen und Situationen der Jugendlichen und Familien. Zusammen wird erarbeitet, welche Veränderungen für die momentane Situation der Klienten notwendig, passend und realistisch sind. Diese Ziele werden im Verlauf des Hilfeangebotes immer wieder überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

-Ressourcenorientierung

Um das Erreichen der Ziele zu unterstützen, hat es für uns Priorität die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen, der Familien und deren Umfeld zu erarbeiten, aufzudecken und nützlich zu machen. Die in der Vergangenheit erworbenen Krisenerfahrungen sollen für die Zukunft genutzt und erlernte, nützliche Bewältigungsstrategien bewusst gemacht werden, um diese auszubauen und hilfreich einzusetzen.

- Netzwerkorientierung / die Klienten im Kontext ihrer Systeme erkennen

Wir verstehen die Familie als ein Gesamtsystem, in dem alle Faktoren und Veränderungen, die ein Familiensystem betreffen auch Auswirkungen auf alle anderen haben. Somit sind für uns grundlegend, gute prozessorientierte, förderliche Beziehungen innerhalb, als auch außerhalb der Familie zur Zielerreichung und zu späterer, dauerhafter Stabilität zu nutzen. Unsere Aufgabe besteht darin, die Bedürfnisse und Kompetenzen im Lebensraum und im sozialen Umfeld der Klienten zu erkennen und zu fördern.

- Lösungsorientierung

Wir unterstützen unsere Klienten, Möglichkeiten und Wege bei der Bewältigung von Krisen zu finden, die Kernproblematik im sozialen Verband zu erkennen, ihre Strukturen herauszuarbeiten und den Blick hierbei schon auf mögliche Lösungen zu richten.

Dabei sollen eigene Kompetenzen gefördert und eingesetzt werden, die zur Lösung beitragen. Teilschritte werden mit den Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld innerhalb und außerhalb der Familie erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Klienten wird angestrebt, die herausgearbeiteten Lösungsschritte umzusetzen.

- Prozessorientierung

Wir begleiten die Jugendlichen und ihre Familien bei dem Prozess der Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte. Diese können bei der praktischen Umsetzung modifiziert werden. Während des Lösungsprozesses erscheint es wesentlich, die Selbstreflexion der Betroffenen anzuregen und ihre Kompetenzen herauszuarbeiten, damit sie durch die exemplarische Lernerfahrung Lösungswerkzeuge für künftige Probleme erhalten.

- Hilfe zur Selbsthilfe / MIT den Klienten arbeiten

Der Prozess der Zusammenarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit zwischen der Fachkraft und den Klienten, bei dem der Hilfesuchende dort abgeholt wird, wo er gerade steht. Die Hilfe zur Selbsthilfe orientiert sich am Gedanken der positiven Verstärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und ihres Familienverbandes. Mit den Klienten in gemeinsamer Reflexion die eigenen Möglichkeiten für eine Veränderung, für eine Krisenbewältigung zu finden und ihre Stärken herauszuarbeiten, ist Grundlage unserer Zusammenarbeit. Letztendlich wird das Ziel angestrebt sich schließlich von unserer professionellen Unterstützung zu emanzipieren.

- Wertschätzung der Personen /Akzeptanz

Unsere Grundhaltung lässt sich durch einen Satz von Virginia Satyr gut beschreiben: „ Jeder Mensch tut in jeder Situation, so wie er sie erlebt, das Beste, was er tun kann, oder was er für das Beste hält.“

Für uns heißt das, dass alle Menschen das Beste in jeder Situation wollen, oder das was sie aufgrund ihres Problembewusstseins, ihrer Eigenschaften und den zur Verfügung stehenden Strategien, für das Beste halten. Daraus folgt für uns, dass jede negative Bewertung anderer Menschen von der Kooperation wegführt, hin zu einer Auseinandersetzung ums „Recht haben“, die wir nicht Ziel führend halten.

Diese Haltung basiert auf den Bibelworten: „ Liebe deinen nächsten wie dich selbst“.

Unsere Arbeit gründet darauf, dass wir unseren Klienten mit großer Wertschätzung begegnen. Wir wissen, dass sie als Experten ihrer Situation die Lösung ihrer Probleme in sich tragen und wir ihnen nur helfen können diese Lösungen für sich zu entwickeln. Zu diesem Respekt, den wir unseren Klienten entgegenbringen gehört auch, dass wir die Klienten mit ihren momentanen Möglichkeiten und ihrer momentanen Sicht der Dinge akzeptieren und sie dabei unterstützen, sich an den Stellen zu entwickeln, an denen sie gerade stehen.

- Partizipation / Beteiligung

Beteiligung von Hilfeempfängern – Kinder, Jugendliche und deren Eltern – in den Ambulanten Hilfen wird in vielfältiger Form gewährleistet. Grundlage und Kern der Partizipation ist eine offene, wertschätzende, kooperative und alle Beteiligten einbeziehende **Haltung** der Fachkräfte. Im Einzelnen wird dies in folgenden Bereichen sichtbar:

- bei der Auftragsklärung werden die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse aller Familienangehöriger einbezogen
- im Hilfeplanverfahren werden alle Familienangehörige einbezogen
 - Im Vorfeld: Resümee der gesetzten Ziele, Neuformulierung gemeinsamer Ziele, Gegenlesen des Situationsberichts
 - Während des Hilfeplangesprächs: Bewusstes Einbeziehen der Klienten. Bei der Formulierung neuer Ziele gilt das Motto: „**Nur gemeinsame Ziele sind echte Ziele**“
 - Im Anschluss: gemeinsame Aufarbeitung und Erarbeitung von Handlungszielen
- während der Hilfe werden die Ziele gemeinsam überprüft und ggf. aktualisiert
- die Familienmitglieder werden angeregt, aktiv am Lösungsprozess mitzuwirken

Durch Partizipation wird Verantwortlichkeit gestiftet.

Bei Kindeswohlgefährdung – im Rahmen eines Kontrollauftrags – ist die Partizipation eingeschränkt. Gleichwohl finden sich auch hier pädagogische Freiräume, die durch die oben beschriebene Haltung partizipatorisch genutzt werden können. Ein klassisches Beispiel dafür ist mit den Klienten (Eltern) gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen den Anforderungen des Jugendamtes/Gerichts Rechnung zu tragen um sich als Fachkraft entbehrlich zu machen.

Darüber hinaus wirkt die partizipatorische Haltung nicht nur auf die Hilfesuchenden. Auch auf Kooperationspartner wie Jugendamt, Schulen und andere Hilfeleistende sowie in der eigenen Trägerorganisation kommt diese Haltung zum tragen.

3.2 Methodische Vorgehensweisen und Umsetzung

3.2.1 Zu Beginn des Hilfeangebotes

Als Ausgangssituation für ein erfolgreiches Gelingen einer gemeinsamen Arbeit ist uns eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen und Familien wichtig. Die Basis dafür ist das Bewahren einer zuersichtlichen Perspektive in Bezug auf den Verlauf des Hilfeangebotes und die Wertschätzung, sowie das Interesse der Personen die damit im Zusammenhang stehen. Wir wollen unsere persönliche Wesensart, unsere Kongruenz und Offenheit, sowie unseren Auftrag in den Beziehungsaufbau einfließen lassen. Wichtig dabei ist uns, dass dem Klienten immer wieder bewusst gemacht wird, dass wir eine gewisse Zeit unterstützend zur Seite stehen, Veränderungen aber der Jugendliche und die Familie selbst bewirken. Den Blick gemeinsam auf das Ende der Maßnahme gerichtet, soll zu Beginn schon klären, was sich beim Abschied verändert haben soll.

3.2.2 Im Verlauf des Hilfeangebotes

Während des Hilfeangebotes halten wir uns an die Ziele die im Hilfeplangespräch gemeinsam erarbeitet wurden. Wir arbeiten mit Methoden, die geeignet sind diese Ziele zu erreichen und die der Familie ermöglichen mit uns zusammenzuarbeiten. All die Methoden

und Techniken, die auf den oben beschriebenen Grundsätzen aufbauen kommen dabei zum Einsatz, wie zum Beispiel:

- Methoden aus dem systemischen Ansatz (zirkuläres Fragen, Ressourcenexploration, interventives Interview, Fokussierung auf Gemeinsamkeiten, Reframing ...)
- Methoden der Gesprächsführung (Wertschätzung, Authentizität, Kongruenz...)
- Methoden der Pädagogik (Partizipation, Grenzsetzung, Konfrontation...)
- Methoden aus dem Psychodrama (Arbeit mit dem leeren Stuhl, Reflekting Team ...)
- etc.

Sowohl die Ziele als auch die Inhalte unserer Arbeit werden im Verlauf ständig reflektiert und evtl. Hindernisse oder Stagnationen sind Anstoß dafür, den Prozess mit den Klienten zu überdenken und gegebenenfalls die Ziel den Erfordernissen anzupassen.

3.2.3 Am Ende des Hilfeangebotes

Zum Ende des Hilfeangebotes ist ein Rückblick auf die geleistete Arbeit notwendig, ein gemeinsames Betrachten der erarbeiteten Ziele und ihrer Umsetzung. Auch noch nicht erreichte Ziele werden gemeinsam erörtert. Die gewonnenen Kompetenzen für eventuell in Zukunft auftretende Krisen werden benannt, wobei eine Analyse der stattgefundenen Lösungsprozesse und Stärken den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Mut machen soll, die gelernte Hilfe zur Selbsthilfe weiterhin umzusetzen. Das Abschiednehmen nach einer langen und oft intensiven Zusammenarbeit erachten wir als wichtig. Um für künftige Krisen gewappnet zu sein und das Erarbeitete zu sichern, ist es am Ende eines Hilfeangebotes auch möglich mit den Klienten gemeinsam eine Art „Notfallplan“ als Handlungsanweisung zu erarbeiten. Zudem dürfen sich die Klienten auch melden, um positive Rückmeldungen zu geben.

4. Vernetzung

4.1 Die einzelnen Mitarbeitenden im Team

Die Mitarbeitenden im Team sind auf verschiedene Art und Weise miteinander verbunden. Sie teilen sich das Büro „Ambulante Hilfen“ im Bezzelhaus. Dieser Raum ist Anlaufstelle und Treffpunkt für die Mitarbeitenden. Hier finden Besprechungen, Supervision und fachlicher Austausch überwiegend statt.

- Teambesprechung:

Die Teambesprechung findet wöchentlich statt. Hier werden organisatorische und konzeptionelle Themen diskutiert, Informationen ausgetauscht und weitergegeben. Zudem finden wöchentlich qualifizierte Fallbesprechungen statt.

- Supervision:

Die Mitarbeitenden haben die Gelegenheit mit Unterstützung eines externen Supervisors Probleme in laufenden Fällen, Themen die das Team betreffen als auch konzeptionelle Themen zu besprechen. Ziel der Supervision ist eine permanente Fortbildung, Reflexion und Stärkung der fachlichen Kompetenz, Psychohygiene und Weiterentwicklung der Synergieeffekte im Team.

- Fachlicher Austausch / kollegiale Beratung:

Fachlicher Austausch findet immer statt, wenn Mitarbeitende sich bei Bedarf über einen Fall gegenseitig oder mit Vorgesetzten beraten um die Arbeit, auch in Krisen, qualitativ zu verbessern.

4.2 Als Team im Haus

Das Team der Ambulanten Hilfen ist in die Infrastruktur der Gesamteinrichtung Bezzelhaus integriert. Das Team partizipiert an Leitung, technischem Dienst und Verwaltung.

Das Team kooperiert je nach Fall mit anderen pädagogischen Teams, die mit denselben Klienten befasst waren sind oder sein werden. Dies ist bei Klienten der Fall, die vor oder

nach dem ambulanten Hilfeangebot im stationären oder teilstationären Bereich betreut werden.

4.3 Mit den Jugendämtern

Das Team hält Kontakt zu den Auftrag gebenden Jugendämtern. Kontaktpunkte sind Vorstellungsgespräche, Hilfeplangespräche und bei Bedarf weitere fallbezogene Gespräche. Es wird angestrebt, sich ein bis zweimal im Jahr mit den Jugendämtern auf konzeptioneller Ebene zu treffen. Ziel dieses Hilfeangebotes ist die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Belange miteinander weiter zu entwickeln und den sich verändernden Erfordernissen anzupassen. Die Zusammenarbeit soll von Transparenz und gegenseitigem Vertrauen geprägt sein.

4.4 Mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Tagesstätten, Kliniken, Therapeuten, anderen helfenden Institutionen und Arztpraxen, aber auch mit Vereinen, die sinnvolle Freizeitgestaltung im sozialen Umfeld der Klienten anbieten, ist Teil der Arbeit. Uns ist eine offene und vertrauensvolle Kooperation mit anderen professionellen und ehrenamtlichen Helfern wichtig. Wir gehen auf die Kollegen und Kolleginnen zu, um Vorgehensweisen abzustimmen und gemeinsam Strategien im Sinne der Klienten zu entwickeln.

5. Schlusswort

Die in dieser Konzeption beschriebene Qualität ambulanter Hilfen stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden, die Organisation und die Leitung. Den Ambulanten Hilfen ist bewusst, dass dieser hohe Standard nicht immer und zu jeder Zeit absolut erfüllt werden kann. Dennoch halten wir es für wichtig uns Ziele zu setzen, an denen wir uns orientieren und die uns anspornen, das Beste für unsere Kinder, Jugendlichen und Familien zu erreichen.

„Um gut zu bleiben, muss man bestrebt sein besser zu werden“

6. Ansprechpartner und Adressen

Kontakt:

Verein für Kinder- und Jugendhilfe
Bezzelhaus e.V.
Rot-Kreuz-Strasse 6
91710 Gunzenhausen
Tel.: 09831/6787-0
Fax: 09831/6787-33
E-Mail: info@bezzelhaus.de
Internet: www.bezzelhaus.de

Bereichsleitung:

Herr Frank Schuldenzucker
Tel.: 09831/6787-10
E-Mail: schuldenzucker@bezzelhaus.de

Gesamtleitung:

Herr Frank Schuldenzucker
Tel.: 09831/6787-10
E-Mail: schuldenzucker@bezzelhaus.de